



# KREISVERWALTUNG MAINZ-BINGEN

## AUSSENSTELLE MAINZ

Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Tierschutz  
Große Langgasse 29, 55116 Mainz



Rheinhesse



Stand: **09.09.2009**

Telefon: (0 61 31) 6 93 33-0

Zentralfax: (0 61 31) 6 93 33-41 99

Internet: <http://www.mainz-bingen.de>

## MERKBLATT zur Fischseuchenverordnung

Seit dem 29. November 2008 ist die Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24.11.2008 (BGBl. Teil I S. 2315) geltendes Recht. Neben der Genehmigungspflicht für gewerbliche Fischhaltungen die lebende Fische züchten, halten, halten oder schlachten, fordert die Verordnung ein Registrierungspflicht für private Fischhalter und Vereine, sofern diese Anschluss an ein öffentliches Gewässer haben.

### Die wichtigsten Bestimmungen sind:

#### Wen betrifft die neue Verordnung?

Die Verordnung betrifft **alle gewerblichen und privaten und vereinseigenen Fischhaltungen**, sogenannte **Aquakulturbetriebe** (Haltungen die im Zusammenhang mit der Zucht, Haltung oder Hälterung von Fischen stehen).

#### Die Verordnung gilt nicht für:

1. gewerbliche Haltung von Fischen zu Zierzwecken in Aquarien,
2. wildlebende Fische, die zur unmittelbaren Verwendung als Lebensmittel gefangen / geerntet werden,
3. Fische die gewerblich zu Zierzwecken in Zoofachgeschäften, Einzel- oder Großhandelsbetrieben, Aquarien oder nicht gewerblich zu Zierzwecken in Gartenteichen gehalten werden, wenn
  - a) keine direkte Verbindung zu natürlichen Gewässern besteht oder
  - b) eine eigene Abwasseraufbereitungsanlage vorhanden ist, die das Risiko der Übertragung in natürliche Gewässer vermeidet

#### Welche Betriebe sind genehmigungspflichtig?

Grundsätzlich sind alle Aquakulturbetriebe, die Fische züchten, halten oder halten, lebende Fische abgeben oder verbringen genehmigungspflichtig. Darüber hinaus auch Verarbeitungsbetriebe, in denen Fische aus Aquakulturen getötet werden und Betriebe, die tote Fische oder Teile davon verbringen, abgeben oder verwerten.

#### Welche Betriebe sind registrierungspflichtig?

Abweichend von der Genehmigungspflicht bedürfen die o.g. Tätigkeiten in den folgenden Betrieben lediglich der Registrierung:

1. andere Anlagen als Aquakulturbetriebe, aus denen keine Fische abgegeben werden,
2. Angelteiche oder
3. Aquakulturbetriebe, die Fische direkt in kleinen Mengen ausschließlich für den menschlichen Verzehr an den Endverbraucher oder an örtliche Einzelhandelsunternehmen, die die Erzeugnisse direkt an den Endverbraucher abgeben, in den Verkehr bringen.

#### Wie können Sie sich registrieren bzw. genehmigen lassen?

Der Antrag auf Registrierung muss Angaben zu Lage und Größe der Anlage, Teichzahl, Wasserversorgung, Zuflussmenge sowie den gehaltenen Tierarten und ihrer Verwendung enthalten. Das Antragsformblatt „Registrierung und Genehmigung nach FischSeuchV“ finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung Mainz-Bingen unter **[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)** im Bereich Service & Kontakt / Publikationen / Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.

Der Genehmigungsantrag entspricht dem Registrierungsantrag. Das Veterinäramt prüft dann die Voraussetzungen für eine Genehmigung und stimmt das weitere Verfahren mit dem Antragsteller ab.

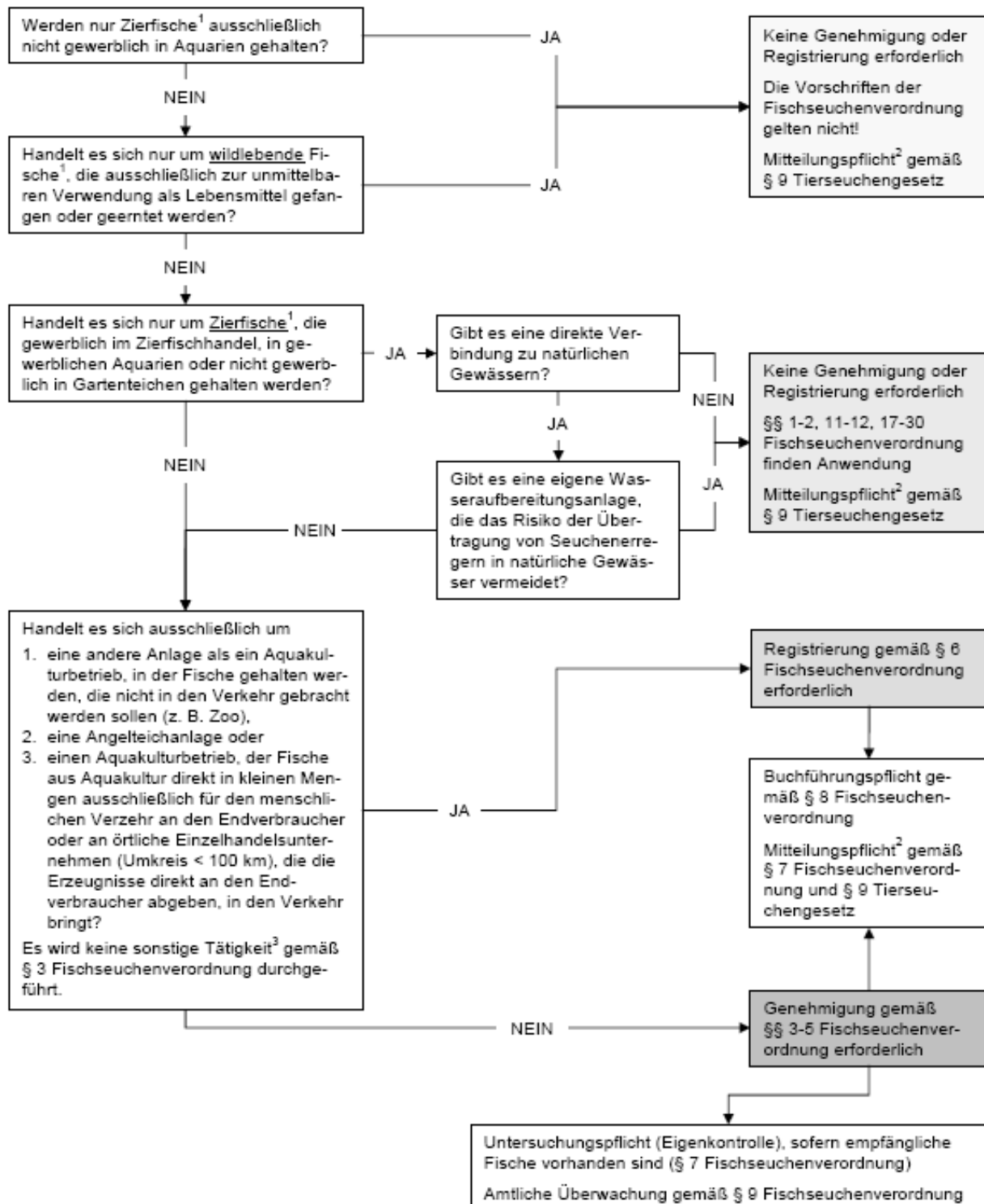
***Es ist zunächst unerlässlich, dass Betreiber von gewerblichen und privaten und vereinseigenen Fischhaltungen und Betreiber von Verarbeitungsbetrieben rechtzeitig bei der zuständigen Behörde Genehmigungs- bzw. die Registrierungsanträge stellen.***

**Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an die oben angegebene Anschrift.**

## Anlage:

### Genehmigung und Registrierung von Aquakulturbetrieben

Pflichten und Überwachung gem. Fischseuchenverordnung vom 24.11.2008



Stand 24.04.2009

<sup>1</sup> Bei „Fischen“ im Sinne der Fischseuchenverordnung handelt es sich um Fische, Weichtiere und Krebstiere

<sup>2</sup> Bei Verdacht aus das Vorliegen einer anzeigepflichtigen Tierseuche bzw. bei erhöhter Mortalität

<sup>3</sup> Wer lebende Fische hält, verbringt oder abgibt oder tote Fische oder Teile davon verbringt, abgibt oder verwertet